

### Amtlicher Teil:

Termine der Ausschüsse	S. 2
Bekanntmachung des Umweltamtes	S. 2
Bekanntmachungen zur Anhörung von Gemeinden	S. 3
Änderung der Verwaltungskosten-satzung des WAZV Apfelstädt-Ohra	S. 5

### Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen	S. 7
Programm der Themenwoche zur seelischen Gesundheit	S. 8
Freie Plätze an der VHS	S. 11
Nächstes Treffen der Ortschronisten	S. 12



| Sandra Ellrich, die im Landratsamt für den Digitalfunk zuständig ist, mit einem der neuen Geräte.

## Rettungsdienste funken jetzt digital

Umrüstung bei den Feuerwehren läuft weiter bis Ende 2021

**Landkreis | Die Fahrzeugbesetzungen der Rettungsdienste im Landkreis Gotha funken seit dieser Woche digital.** Unter Federführung des Amtes für Sicherheit und Ordnung wurden im Juni und Juli insgesamt 14 Rettungstransportwagen (RTW) sowie Notarzt-Einsatzfahrzeuge (NEF) mit der neuen Technik ausgerüstet. Die Kosten von rund 3.000 Euro je Wagen werden anteilig vom Land Thüringen erstattet sowie mit dem kommunalen Finanzausgleich verrechnet. „Für die Einsatzkräfte im Landkreis ist das ein großer Meilenstein“, befindet Landrat Onno Eckert. Zum ersten Mal sei eine ganze Fraktion der Blaulicht-Kräfte komplett auf Digitalfunk umgestellt worden. Die Rettungsdienste kommunizieren dann untereinander und mit der Rettungsleitstelle dank einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung abhörsicher auf eigenem Kanal. Als Rückfallebene haben die Fahrzeuge auch weiterhin noch Analogfunk an Bord; so sehen es die Vorschriften für eine Übergangszeit vor.

Angebunden ist der Rettungsdienst damit an das bundesweit einheitliche digitale Sprech- und Datenfunksystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (kurz: BOS). Dessen technisches Rückgrat bildet das TETRA-Funknetz, das dem GSM-Mobilfunknetz ähnelt. Digitalfunk kann dabei grundsätzlich mehr als nur Sprache übermitteln. Technisch möglich ist zu-

dem die Übertragung von Textnachrichten oder GPS-Einsatzkoordinaten. Bei größeren Schadenslagen können gemeinsame Rufgruppen gebildet werden; die Reichweitenüberbrückung ist dank des Rückgriffs auf die Funkmasten auch Regionen übergreifend möglich.

Begonnen hatte die Umrüstung der Einsatzkräfte bereits im Jahr 2017, wobei zunächst die Feuerwehren der Nesse-Apfelstädt-Landgemeinde und in Günthersleben-Wechmar Priorität hatten. Diese bilden im Havariefall die so genannte Tunnelbasiseinheit, die den südlichen Eingang des ICE-Tunnels Augustaburg unweit von Ingersleben absichert.

Insgesamt sind 2017 21 Feuerwehrfahrzeuge umgerüstet worden, im laufenden Jahr weitere 30. So haben die Dienstwagen der Kreisbrandmeister sowie der Führungskraftwagen (FÜKW), der Gerätewagen Atemschutz (stationiert bei der Stützpunktfeuerwehr Ohrdruf) sowie die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr Gotha sowie der freiwilligen Stadtteilwehren Digitalfunkgeräte erhalten. Vor den Systemadministratoren des Amtes für Sicherheit und Ordnung liegt aber noch ein Berg Arbeit: Rund 200 weitere Fahrzeuge, die den Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises Gotha zugeordnet sind, müssen bis Jahresende 2021 umgerüstet sein.

**Ärztin oder Arzt werden**, wäre das etwas für mich? Gymnasiasten, die sich diese Frage stellen und Erfahrungen aus erster Hand erhalten wollen, können sich für eine kostenfreie Informationsveranstaltung am **24. Oktober** um 15 Uhr in der HELIOS Klinik Gotha anmelden. Gestandene Mediziner, aber auch angehende Ärzte im Praktikum stehen den jungen Leuten Rede und Antwort zum Studien- und Berufsalltag. Interessenten für die Veranstaltung melden sich im Büro des Landrates unter der 03621 214-169.

**Energiemesse:** Bei der 2. Energiemesse des Landkreises Gotha, die am Freitag, **19. Oktober**, von 13 bis 18 Uhr und am Samstag, **20. Oktober** von 10 bis 15 Uhr im Staatlichen Berufsschulzentrum „Hugo Mairich“ in Gotha, Kindleber Str. 99b stattfindet, präsentieren Aussteller aus der Region Produkte rund um die Themen Energiesparen, erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Elektromobilität.

Sowohl Privatpersonen als auch Vertreter von Kommunen und öffentlichen Einrichtungen sowie Unternehmen können sich bei der Energiemesse zu interessanten Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten bspw. für Sanierungsvorhaben zur Energieeinsparung oder rund um das Thema Elektromobilität informieren und von Fachleuten beraten lassen. Auch interessante Fachvorträge werden zu hören sein. Der Eintritt zur Energiemesse ist frei.

### Haus- und Straßensammlung:

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wird im Zeitraum vom **29. Oktober bis 18. November** 2018 in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt.

## Bekanntmachung

### der Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages im Oktober 2018

#### Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Termin: 10.10.2018  
 Ort: Regelschule Crawinkel, Regelschule Ohrdruf  
 Beginn: 16:30 Uhr  
 Tagesordnung: nichtöffentlich

#### Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration

Termin: 11.10.2018  
 Ort: Diakonisches Zentrum Spittergrund,  
 Spitterstr. 36, 99897 Tambach-Dietharz  
 Beginn: 15:00 Uhr  
 Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Eckert  
 Landrat

Gotha, 21.09.2018

## Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **Donnerstag, den 18.10.2018**, um 17:00 Uhr im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum 247, statt.

#### Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses
- TOP 2: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.06.2018
- TOP 3: Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2019 des Landkreises Gotha - Einzelplan 4 Soziale Sicherung - Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII
- TOP 4: Einbringung der Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises Gotha 2018/2019
- TOP 5: Informationen aus der Verwaltung
- TOP 6: Anfragen und Sonstiges

gez. Eckert  
 Landrat

gez. Grensemann  
 Ausschussvorsitzende

#### Impressum:

**Herausgeber:** Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** Dr. Klaus Mindner (S. 12 oben), teamWERK GmbH (S. 12 unten) LRA | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 11.10.2018**

## Bekanntmachung

Die Firma juwi AG (vormals juwi Energieprojekte GmbH), Energie Allee 1 in 55286 Wörrstadt beantragte die Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4 und 19 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der derzeit gültigen Fassung, zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Anlagen nach Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) vom 02. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756) in der derzeit gültigen Fassung, in Form von

### zwei Windenergieanlagen des Typs General Electric GE 5.3-158 mit einer Nennleistung von 5,3 Megawatt (MW), einer Nabenhöhe von 161 m, einem Rotordurchmesser von 158 m und einer Gesamthöhe von 240m

in: **99880 Hörsel** Gemarkung: **Ebenheim**  
 Flur: **7** Flurstücke: **35 sowie 22 und 24,**

nach Maßgabe der dem Antrag beigelegten Planunterlagen.

Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist auf Antrag der Firma juwi AG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die zuständige Genehmigungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung für Neuanlagen als zweckmäßig.

Gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG und § 9 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9.BImSchV) wird darauf hingewiesen, dass

1. der Antrag auf Erteilung der Genehmigung sowie die zugehörigen Planunterlagen (Erläuterungen, Pläne und Gutachten), aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, während der Sprechzeiten im Zeitraum

#### vom 05.10.2018 bis einschließlich 05.11.2018

in der Gemeindeverwaltung Hörsel, Bauverwaltung, Waltershäuser Straße 16a in 99880 Hörsel OT Hörselgau und im Landratsamt Gotha, Umweltamt, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Sekretariat, Zimmer 259, zur Einsicht ausliegen  
 Zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens werden folgende Unterlagen des Ingenieurbüros MEP Plan GmbH Gesellschaft für Naturschutz, Forst- und Umweltplanung ausgelegt:

- a) UVP-Bericht
  - b) Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
  - c) Artenschutzfachbeitrag (AFB).
2. Einwendungen gegen das Vorhaben zur Vermeidung des Ausschlusses bei den in Punkt 1 genannten Stellen vom 05.10.2018 bis einschließlich 05.12.2018 schriftlich zu erheben sind; mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
  3. laut § 17 Abs. 1 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01. Dezember 2014 (GVBl. S. 685) bei gleichförmigen Einwendungen von mehr als 50 Personen derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner gilt, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen bestellt worden ist; Vertreter kann nur eine natürliche Person sein;
  4. gleichförmige Eingaben, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, unberücksichtigt bleiben können; ebenfalls können gleichförmige

Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben;

5. zur Erörterung rechtzeitig und formgerecht erhobener Einwendungen am 20.12.2018, ab 09:30 Uhr, im Beratungsraum 247 des Landratsamtes Gotha, 18.-März-Straße 50, ein Erörterungstermin vorgesehen ist; hierzu wird darauf hingewiesen, dass
  - a) dieser Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er auf Grundlage der rechtzeitig und formgerecht erhobenen Einwendungen sachgerecht und erforderlich erscheint;
  - b) die Entscheidung über den **Verzicht** auf einen Erörterungstermin **gesondert bekannt gemacht** wird; die Entscheidung hierüber trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist in Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens;
  - c) im Falle der Durchführung eines Erörterungstermins die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden;
6. für den Fall, dass nicht alle Einwendungen innerhalb des unter Punkt 5 genannten Termins erörtert werden können, der Erörterungstermin an den darauf folgenden Werktagen fortgesetzt wird, bis alle Einwendungen erörtert worden sind;
7. auf Verlangen der Einwender deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen gegenüber dem Antragsteller und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden können, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind;
8. weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Genehmigungsbehörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich sind;
9. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Die Inbetriebnahme der Anlagen soll im März 2020 erfolgen.

Die Entscheidung über den vorliegenden Antrag wird öffentlich bekannt gemacht

**Hinweis:** Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Landkreises Gotha unter <http://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, den 20.09.2018

Landratsamt Gotha  
Der Landrat

## Amtliche Bekanntmachung

**Anhörung der Einwohner der Gemeinden Ballstädt, Brüheim, Bufeblen, Friedrichswerth, Goldbach, Haina, Hochheim, Remstädt, Sonneborn, Wangenheim, Warza und Westhausen zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019) (DS 6/6060) sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530)**

In der Plenarsitzung am 30. August 2018 hat der Thüringer Landtag den o.g. Gesetzentwurf in erster Beratung behandelt und an

den zuständigen Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Der Innen- und Kommunalausschuss hat am 31. August 2018 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag ein Anhörungsverfahren durchzuführen. Mit dem Änderungsantrag wurde unter anderem eine Änderung von § 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung eingebracht.

Bestandsänderungen (Auflösungen) von Gemeinden bedürfen nach § 9 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) eines Gesetzes. Vor dem Erlass eines Gesetzes müssen die beteiligten Gemeinden und die Einwohner, die in den betroffenen Gebieten wohnen, gehört werden.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Ballstädt, Brüheim, Bufeblen, Friedrichswerth, Goldbach, Haina, Hochheim, Remstädt, Wangenheim, Warza und Westhausen haben im März/April 2018 die entsprechenden Beschlüsse zur Auflösung ihrer Gemeinden, zur Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Nesselal“ sowie der Bildung einer Landgemeinde mit dem Namen „Nesselal“ durch Zusammenschluss, gefasst. Die Gemeinde Sonneborn hat beschlossen, sich an einer Neugliederung nicht zu beteiligen.

Der o.g. Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden liegt vom

### 01. Oktober 2018 bis einschließlich 02. November 2018

in der VG „Mittleres Nesselal“, 99869 Goldbach, Hauptstraße 15, Obergeschoß, Sekretariat, Zimmer 1, während folgender Zeiten

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

#### Dienstzeit

Montag	7:00 - 15:45 Uhr
Dienstag	7:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	7:00 - 15:45 Uhr
Donnerstag	7:00 - 17:00 Uhr
Freitag	7:00 - 12:15 Uhr

sowie

in der Gemeinde Ballstädt, 99869 Ballstädt, Hauptstraße 19 a, während der Sprechzeit

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Brüheim, 99869 Brüheim, Schlossgasse 4, während der Sprechzeit

Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Bufeblen, 99869 Bufeblen, Karl-Marx-Str. 5, während der Sprechzeit

Mittwoch 17:00 - 19:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Friedrichswerth, 99869 Friedrichswerth, Waisenhausstraße 112, während der Sprechzeit

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Goldbach, 99869 Goldbach, Hauptstraße 19,  
während der Sprechzeit  
Montag 18:00 - 20:00 Uhr  
(alle 2 Wochen in ungerader Woche)

sowie

in der Gemeinde Haina, 99869 Haina, Auf der Burg 1,  
während der Sprechzeit  
Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Hochheim, 99869 Hochheim, Hauptstraße 18,  
während der Sprechzeit  
Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Remstädt, 99869 Remstädt, Hohe Straße 8,  
während der Sprechzeit  
Dienstag 17:00 - 19:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Sonneborn, 99869 Sonneborn, Am Arzbach 2,  
während der Sprechzeit  
Montag 18:00 - 20:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Wangenheim, 99869 Wangenheim, Hauptstraße 33,  
während der Sprechzeit  
Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Warza, 99869 Warza, Backhausgasse 3,  
während der Sprechzeit  
Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Westhausen, 99869 Westhausen, Neue Straße 22,  
während der Sprechzeit  
Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Den Einwohnern der Gemeinden Ballstädt, Brüheim, Bufleben, Friedrichswerth, Goldbach, Haina, Hochheim, Remstädt, Sonneborn, Wangenheim, Warza und Westhausen wird während der vorbezeichneten Frist Gelegenheit gegeben, zu den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen schriftlich Stellung zu nehmen.

Stellungnahmen können schriftlich an das

Landratsamt Gotha  
Kommunalaufsicht  
18.-März-Str. 50  
99867 Gotha

zur Weiterleitung an den Thüringer Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem 02. November 2018 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht mehr gewährleistet werden.

gez. Eckert

Gotha, 20.09.2018

Landratsamt Gotha  
Der Landrat

## Amtliche Bekanntmachung

### Anhörung der Einwohner der Stadt Ohrdruf, der Gemeinden Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019) (DS 6/6060) sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530)

In der Plenarsitzung am 30. August 2018 hat der Thüringer Landtag den o.g. Gesetzentwurf in erster Beratung behandelt und an den zuständigen Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Der Innen- und Kommunalausschuss hat am 31. August 2018 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag ein Anhörungsverfahren durchzuführen. Mit dem Änderungsantrag wurde unter anderem eine Änderung von § 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung eingebracht.

Bestandsänderungen (Auflösungen) von Gemeinden bedürfen nach § 9 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) eines Gesetzes. Vor dem Erlass eines Gesetzes müssen die beteiligten Gemeinden und die Einwohner, die in den betroffenen Gebieten wohnen, gehört werden.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis haben im Januar/Februar 2018 die entsprechenden Beschlüsse zur Auflösung ihrer Gemeinden sowie zur Eingliederung in die Stadt Ohrdruf gefasst. Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf hat der Eingliederung im Februar 2018 zugestimmt.

Der o.g. Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden liegt vom

#### 01. Oktober 2018 bis einschließlich 02. November 2018

in der Stadtverwaltung Ohrdruf, 99885 Ohrdruf, Marktplatz 1, Zimmer 14, während der Sprechzeiten

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag: 14:00 - 16:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:30 Uhr  
Freitag: 09:00 - 11:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Crawinkel, 99330 Crawinkel, Bahnhofstraße 10, Gemeindebüro, während der Sprechzeit  
Montag: 17:00 - 19:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Gräfenhain, 99887 Gräfenhain, Bergstraße 8, Gemeindebüro, während der Sprechzeit  
Dienstag: 19:00 - 21:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Wölfis, 99885 Wölfis, Kirchstraße 15, Gemeindebüro, während der Sprechzeit  
Donnerstag: 16:00 - 18:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Den Einwohnern der Stadt Ohrdruf, der Gemeinden Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis wird während der vorbezeichneten Frist Gelegenheit gegeben, zu den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen schriftlich Stellung zu nehmen.

zur Weiterleitung an den Thüringer Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem 02. November 2018 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht mehr gewährleistet werden.

Stellungnahmen können schriftlich an das

gez. Eckert

Gotha, 20.09.2018

Landratsamt Gotha  
Kommunalaufsicht  
18.-März-Str. 50  
99867 Gotha

Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra

## 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2 und 23 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992, S. 232) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 2001, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23. Juli 2013 (GVBl. 2013, S. 194, 201) i. V. m. §§ 19 Abs. 1; 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO, GVBl. 1993, S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. 2018, S. 74), §§ 1; 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. 2000, S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 14. Juni 2017 (GVBl. 2017, S. 150) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) vom 23. September 2005 (GVBl. 2005, S. 325), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. 2018, S. 212, 223) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 27.06.2018 folgende Satzungsänderung beschlossen:

### § 1

#### Änderung einer Satzung

Die Verwaltungskostensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra vom 15.11.2012, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gotha vom 29.11.2012, wird wie folgt geändert:

#### 1. § 1 wird wie folgt ergänzt:

(4) Unterliegt die öffentliche Leistung der Umsatzsteuer, ist diese zu erheben. Für die Erhebung der Umsatzsteuer gelten die Bestimmungen über die Auslagenerhebung entsprechend, sofern das Umsatzsteuergesetz in der Fassung vom 21. Februar 2005 (BGBl. S. 386) in der jeweils geltenden Fassung nichts anderes bestimmt.

#### 2. Das Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra wird wie folgt neu gefasst:

### Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr/ Auslage in EUR
<b>A</b>	<b>Allgemeine Verwaltungskosten</b>		
1.	Schriftliche Auskünfte und Bescheinigungen einfacher Art (einschließlich Schachtscheine)		gebührenfrei
2.	Bescheinigung und Auskünfte bei besonderer Mühewaltung und erheblichen Aufwand	Nach Zeitaufwand, vgl. A Nr. 9 (ab einem Zeitaufwand von einer halben Stunde)	
3.	Vervielfältigungen, Fotokopien aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, Statistiken, Rechnungen u.a. bis DIN A 3	Für die ersten 50 Seiten Für jede weitere Seite	0,50 je Seite 0,15
4.	Druckstücke von Verbandssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen und sonstigen zweckverbandseigenen Vordrucken bis DIN A 3 (beinhaltet nicht Schachtgenehmigung/ Planauskünfte)	Je angefangene Seite	0,30
5.	Gewährung von Einsichtnahme in Akten, Bücher, Pläne und sonstiges Schriftgut außerhalb eines anhängigen Verfahrens wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	Nach Zeitaufwand, vgl. A Nr. 9	
6.	Gewährung von Einsichtnahme in Akten, Bücher, Pläne und sonstiges Schriftgut außerhalb eines anhängigen Verfahrens in sonstigen Fällen	Je Akte, Buch, Plan bzw. sonstigen Schriftgutes	3,00 (für Zwecke wissenschaftlicher Forschung sind nur die baren Auslagen zu erstatten)
7.	Zuschlag zur Nr. 5 und 6 bei weggelegten Akten, Büchern, Plänen und sonstigen Schriftgutes	Je Akte, Buch, Plan bzw. sonstigen Schriftgutes	3,00
8.	Zuschlag zur Nr. 6 für die Versendung von Akten, Büchern, Plänen und sonstigen Schriftgutes	Je Sendung	12,00

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr/ Auslage in EUR
9.	Gebühren nach dem Zeitaufwand		
9.1	Grundsätze		
	Gebühren nach Zeitaufwand sind zu erheben, wenn für eine Amtshandlung eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist. Mit diesen Kosten ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Vornahme der Amtshandlung direkt beteiligt sind.		
9.2	Gebühren für regelmäßige Tätigkeit		
	a) Angestellte der Entgeltgruppen 10-12	Je 15 Minuten	15,50
	b) Angestellte der Entgeltgruppen 8-9	Je 15 Minuten	13,00
	c) Angestellte bis Entgeltgruppe 7	Je 15 Minuten	11,00
<b>B</b>	<b>Besondere Verwaltungskosten</b>		
<b>I.</b>	<b>Betriebszweig Wasserversorgung</b>		
1.	Entscheidungen über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und anderer öffentlicher Leistungen aufgrund der Wasserbenutzungssatzung (WBS) in der jeweils gültigen Fassung insbesondere:		
1.1	Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und / oder Benutzungszwang gemäß § 6 Abs. 3 WBS		50,00
1.2	Antrag auf Stellungnahme zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung und die Belieferung mit Wasser gemäß § 4 WBS (vereinfachtes Verfahren für nicht gewerblich genutzte Grundstücke)		50,00
1.3	Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und / oder Benutzungszwang gemäß § 6 Abs. 4 WBS - Teilbefreiung Eigengewinnungsanlage		125,00
1.4	Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung und die Belieferung mit Wasser gemäß § 4 Abs. 1 WBS		50,00
1.5	Antrag auf Zulassung und Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers gemäß § 10 Abs. 2 WBS		50,00
1.6	Entscheidung über den Antrag auf Verlegung der Einrichtungen gemäß § 13 Abs. 3 WBS und § 17 Abs. 3 WBS		50,00
2.	Entscheidungen über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und anderer öffentlicher Leistungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist		20,00 bis 1.000,00
2.1.	Antrag auf Nachprüfung des Wasserzählers gemäß §19 WBS		50,00 zzgl. Prüfkosten
2.2.	Auskunft über die Bereitstellung von Löschwasser aus dem Versorgungssystem		50,00 ggf. zzgl. Aufwand für Vor Ort Messung
2.3	Antrag auf Stellungnahme zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung und die Belieferung mit Wasser gemäß § 4 WBS für gewerblich genutzte Grundstücke	Nach Zeitaufwand, vgl. A Nr. 9	
<b>II.</b>	<b>Betriebszweig Abwasserentsorgung</b>		
1.	<b>Entscheidungen über Anträge</b> , Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und anderer öffentlicher Leistungen aufgrund der Entwässerungssatzung (EWS) des Zweckverbandes in der jeweils gültigen Fassung insbesondere:		
1.1	Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und / oder Benutzungszwang gemäß § 6 Abs.1 EWS (Schmutzwasser/Niederschlagswasser)		50,00
1.2	Antrag auf Stellungnahme zum Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Entwässerungsanlage des Zweckverbandes gemäß § 4 EWS (vereinfachtes Verfahren für nicht gewerblich genutzte Grundstücke )		50,00
1.3	Antrag auf Zulassung und Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage gemäß § 10 Abs. 2 EWS und § 11 Abs. 5 EWS		50,00
1.4	Entscheidung über den Antrag zur Reduzierung von Schmutzwasser (einmalig); Einbau von Gartenzählern für Wohnhäuser		100,00
1.5	Entscheidung über die Nutzung einer Brauch-/Regenwasseranlage (einschließlich Überprüfung)		125,00
2.	<b>Entscheidungen über Anträge</b> , Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und anderer öffentlicher Leistungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist		20,00 bis 1.000,00
2.1	Entscheidung über den Antrag auf Einleitung bestimmter Stoffe gemäß § 15 EWS	Nach Zeitaufwand, vgl. A Nr. 9	
2.2	Überprüfung von Indirekteinleitern gemäß §§ 15, 17 EWS	Nach Zeitaufwand, vgl. A Nr. 9	
2.3	Untersuchungen des Abwassers gemäß § 17 Abs. 2 EWS entsprechend Nachweis	Nach Zeitaufwand, vgl. A Nr. 9	zzgl. Laborkosten der Beprobung

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr/ Auslage in EUR
2.4	Antrag auf Stellungnahme zum Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Entwässerungsanlage gemäß §4 EWS für gewerblich genutzte Grundstücke	Nach Zeitaufwand, vgl. A Nr. 9	
<b>3.</b>	<b>Gebühren nach dem Zeitaufwand</b>		
	Für nachfolgende öffentliche Leistungen werden Gebühren nach dem Zeitaufwand festgesetzt. Die Höhe der Gebühr ergibt sich im Einzelnen aus A Nr. 9:		
	a) Aufwand für die Standortbestimmung,	Nach Zeitaufwand, vgl. A Nr. 9	
	b) Aufwand für die Standortbeurteilung / Anschlussbearbeitung	Nach Zeitaufwand, vgl. A Nr. 9	
	c) TV - Untersuchung an Kanälen	Nach Zeitaufwand, vgl. A Nr. 9	
	dazugehöriger Videofilm zur Dokumentation der Untersuchung		
<b>4.</b>	<b>Pauschalgebühren</b>		
4.1	Grundgebühr für Standrohrzähler/ Brauchwasserzähler bzw. sonstige bewegliche Wasserzähler	Pro Tag	2,82 netto
4.2	Kautions für Standrohrzähler /Brauchwasserzähler bzw. sonstige bewegliche Wasserzähler	Pro Stück	500,00
4.3	Neueintragung von Installationsunternehmen in das Installateurverzeichnis des Zweckverbandes		50,00
4.4	Neueintragung von Installateurunternehmen, die schon bei anderen Versorgungsunternehmen eingetragen sind		25,00
4.5	Erstkontrolle von Kleinkläranlagen		90,00
4.6	Wartung der Kleinkläranlagen	Je Wartung	160,00
4.7	Regelmäßige Kontrolle der Kleinkläranlage (Überprüfung der ordnungsgemäßen Wartung und Betreibung der Kleinkläranlage)		60,00
4.8	Kontrolle der Mängelbehebung von Kleinkläranlagen		60,00

## § 2 In-Kraft-Treten

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ohdruf, 27.06.2018

gez. Günter Jobst  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

## Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Gotha wurde mit Schreiben vom 16.07.2018 die 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra (Beschluss der Verbandsversammlung Nr. 02/2018 vom 27.06.2018) angezeigt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Gotha hat gemäß § 23 Abs. 1 Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 2; 2. Halbsatz ThürKO sowie § 2 Abs. 5 ThürKAG (alle Gesetze in der aktuellen Fassung) mit Schreiben vom 19.07.2018 den Eingang der Satzung bestätigt.

– Ende des amtlichen Teils –

Landratsamt Gotha

## Stellenausschreibung

Der Landkreis Gotha stellt im Kalenderjahr 2019, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes, 3 Auszubildende zur dreijährigen Ausbildung als

### Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

ein.

Mindestvoraussetzung ist ein guter Realschulabschluss.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Die Ausbildungsvergütung für die Verwaltungsfachangestellten erfolgt nach den Festlegungen des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Die Bewerbungsunterlagen mit Kopie des letzten Schulzeugnisses sind **bis zum 30.10.2018** zu richten an:

Landratsamt Gotha  
Rechts-/Personalamt  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha

Hinweis:

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie und ohne Mappe ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden; sie werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 10.09.2018

## „Aktiv gegen seelisches Leid“ – Themenwoche zur seelischen Gesundheit

Mitmachangebote für Interessenten, Betroffene und Angehörige

**Gotha. | Rund um das mentale Befinden dreht sich vom 8. bis 18. Oktober die Themenwoche zur seelischen Gesundheit.**

Organisiert wird dieses Angebot von der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Gotha (PSAG) und dem sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes. Ziel ist, dass sich Interessenten und Betroffene informieren, selbst aktiv werden und sich austauschen können. In der von Informationsflut, Hektik und Stress geprägten

Wirklichkeit wird es zunehmend wichtiger, die eigene seelische Gesundheit zu schützen und zu erhalten. Sich selbst Oasen der Ruhe im Alltag zu schaffen, in denen man Entspannung finden und sich auf Wesentliches besinnen kann, soll dadurch wieder einen festen Platz im Leben bekommen. Verschiedene Angebote und Informationen wollen neugierig machen, zu Gesprächen und zum Mittun einladen. Die zentrale Eröffnung der Themenwoche findet am

10. Oktober, dem Tag der seelischen Gesundheit, um 10 Uhr auf dem Hauptmarkt statt. Sowohl der Erlös des Benefizkonzertes mit Olaf Besser als auch „umgemünzte“ gesammelte Kilometer der Auftaktveranstaltung am 10. Oktober kommen Kindern psychisch erkrankter Eltern im Rahmen einer Aktion der Diakonie Beratungsstelle zugute. In der Thalia Buchhandlung, Marktstraße 12, wird vom 6. bis zum 20.10. ein spezielles Bücherangebot präsentiert.

### Montag, 08.10.2018

17 - 19 Uhr

Beratungsstelle Suchthilfe,  
Brühl 5

„Wir sitzen in einem Boot“

**Informationen für Angehörige von Suchtkranken**

um Anmeldung bei der Suchthilfe unter 03621 226355 oder psbs-gotha@sit-online.org wird gebeten

### Dienstag, 09.10.2018

ab 14 Uhr

Handarbeitsladen „Die Masche“,  
neu: **Jüdenstraße**,  
Tel 03621 /40 22 24

**Einführung in verschiedene Handarbeitstechniken**

15 - 17 Uhr

Beratungsstelle Diakonie,  
Klosterplatz 6, Tel 03621 305840  
„Leben mit einer psychisch kranken Mutter“

**Lesung und Gespräch**

17 - 19 Uhr

Beratungsstelle Suchthilfe,  
Brühl 5

„**plötzlich schwanger**“ -

**Konsumfreie Schwangerschaft**

um Anmeldung bei der Suchthilfe unter 03621 226355 oder psbs-gotha@sit-online.org wird gebeten

17.30 - 19 Uhr

Neues Rathaus II, Ekhoßplatz 24

„**Ver-rückt - Gespräch zur seelischen Gesundheit**“

„Der beste Weg einen Freund zu haben, ist der, selbst einer zu sein.“

Emerson

### Mittwoch, 10.10.2018

10 - 13 Uhr

Unterer Hauptmarkt, Zelt

**Zentrale Auftaktveranstaltung**

mit Landrat Onno Eckert und Oberbürgermeister Knut Kreuch

u.a. mit sportlichen und kreativen Möglichkeiten, Informationen

14 - 17 Uhr

HELIOS Tagesklinik für Psychiatrie, Hauptmarkt 2-3, Tel 03621 7381 103

**Nachmittag der offenen Tür für ehemalige Patienten**

15 - 16 Uhr

Praxis *vigor*, Gadollastraße 7

„**Die Kraft in unseren Händen - Fingerübungen für innere Balance**“

Einführung und Übungen um Anmeldung wird gebeten: Praxis *vigor*, 03621 23 84 32 oder 0173 355 4884 oder info@heike-raudszus.de; Unkosten 2 Euro

17 - 19 Uhr

Beratungsstelle Suchthilfe,  
Brühl 5

„**Prävention geht jeden an**“

Angebot für Eltern, Lehrer, Sozialarbeiter etc. um Anmeldung bei der Suchthilfe unter 03621 226355 oder psbs-gotha@sit-online.org wird gebeten

19 - 20.30 Uhr

HELIOS Tagesklinik für Psychiatrie, Hauptmarkt 2-3, Tel 03621 7381 103

**Meditationsabend**

20 - 21.30 Uhr

Capitol, Pfortenstraße 12, Tel 03621 22 90 90

**Filmabend „Die Kunst des negativen Denkens“**

### Donnerstag, 11.10.2018

10 - 12 Uhr

Landratsamt, 18.-März-Straße 50, Raum 247

**Leo Kohl „Asperger - mein Leben zwischen Intelligenz und**

### Gefühlsleben“

Buchlesung, Veranstaltung des Sozialpsychiatrischen Dienstes

10 - 14 Uhr

Tagesstätte Bodelschwingh-Hof, Mönchallee 9a, Tel 03621 21 93 15

„**Bewegung und Entspannung**“

15 - 17 Uhr

Mehrgenerationenhaus Gotha, Hauptmarkt 17

„**Wir sind auf dem besten Weg in unser neues Leben**“

Eine Selbsthilfegruppe stellt sich vor

17 - 19 Uhr

Beratungsstelle Suchthilfe,  
Brühl 5

„**Konsumiert: Führerschein weg - was nun?**“

Fragen und Antworten um Anmeldung bei der Suchthilfe unter 03621 226355 oder psbs-gotha@sit-online.org wird gebeten

### Freitag, 12.10.2018

15 - 16 Uhr

Praxis *vigor*, Gadollastraße 7

„**Unsere Augen – Spiegel unseres Inneren**“

Einführung und Übungen um Anmeldung wird gebeten: Praxis *vigor*, 03621 23 84 32 oder 0173 355 4884 oder info@heike-raudszus.de; Unkosten 2 Euro

ab 19 Uhr

St. Josef, Siedelhofstraße 1 a, Tel 03621 22 95 20

**St.-Josef-Lounge**,  
Musik und Cocktail

### Sonntag, 14.10.2018

18 - 19 Uhr

Augustinerkloster

**Benefiz-Liederabend**  
mit Olaf Bessert

### Montag, 15.10.2018

13 - 14 Uhr

Praxis *vigor*, Gadollastraße 7

„**Hochsensibel - was tun?**“

**Einführungsvortrag**

um Anmeldung wird gebeten: Praxis *vigor*, 03621 23 84 32 oder 0173 355 4884 oder info@heike-raudszus.de; Unkosten 2 Euro

15 - 16 Uhr

Praxis *vigor*, Gadollastraße 7

„**Wo habe ich denn nur ...?**“ -

**Übungen zum Gehirntaining**

um Anmeldung wird gebeten: Praxis *vigor*, 03621 23 84 32 oder 0173 355 4884 oder info@heike-raudszus.de; Unkosten 2 Euro

### Dienstag, 16.10.2018

11 - 14 Uhr

Haus der Generationen,  
Schulplatz 4 in Waltershausen

„**Chill out lounge**“

15 - 16 Uhr

Praxis *vigor*, Gadollastraße 7

„**Das Leben ist bunt - die Wirkung von Farben auf den menschlichen Organismus**“

um Anmeldung wird gebeten: Praxis *vigor*, 03621 23 84 32 oder 0173 355 4884 oder info@heike-raudszus.de; Unkosten 2 Euro

### Mittwoch, 17.10.2018

15.30 - 17 Uhr

Frauzentrum Gotha,  
Otto-Geithner Straße 3

**Selbsthilfegruppe** für

Angehörige psychisch kranker Menschen

### Donnerstag, 18.10.2018

10 - 14 Uhr

Tagesstätte „Lichtblick“, Mohrenstraße 18, Tel 03621 50 63 99

„**Ein Fest im Oktober für Körper und Seele**“



## Revolution-Train machte Halt in Gotha

Rund 1.100 Jugendliche mit Suchtgefahren konfrontiert



*Sie haben ermöglicht, dass der Revolution Train in Gotha Station macht: Peter Rüsseler (Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha), Michael Hofmann (Rotary Club Gotha), Petra Grensemann (Kreisjugendring Gotha e.V.), Jörg Wulf (Lions Club Gotha), Josephine Seyfarth (Jugendamt), Landrat Onno Eckert und Sozialdezernent Thomas Fröhlich (v.l.n.r.)*

### Gotha | Drogen- und Suchtprävention einmal komplett anders aufbereitet bot der Revolution Train (engl. „Zug der Revolution“) aus Prag, der Mitte September drei Tage in Gotha Station machte.

In den umgebauten Eisenbahnwaggons konnten Schüler und Jugendliche in einer mehrmedialen Präsentation und mit allen Sinnen den Weg eines Drogenabhängigen erleben - vom scheinbar harmlosen Einstieg über verschiedene Abschnitte steil hinab bis zum völligen Untergang.

Die interaktiven Stationen im Zug sind realen Situationen aus dem Leben von Abhängigen wirklichkeitsnah nachgestellt. Diese nachhaltigen Eindrücke sollen für eine zielgerichtete Drogenprävention genutzt und in Schulen nachbereitet werden. Im Zug verfolgten die Schüler Geschichten von Altersgenossen, die in unterschiedlicher Form abhängig geworden sind, und waren mehrfach gefordert, selbst Stellung zu beziehen.

Als Besucher des Zuges mussten sich die Jugendlichen gleich mehrmals entscheiden, wie sie selbst in Krisensituationen reagieren würden. Im Zug werden Orte und Situationen authentisch nachgebildet - wie z. B. ein Autounfall, eine Drogenhöhle, ein Gefängnis oder ein Vernehmungssaum. Auf diese Weise erfahren die Schüler, dass Suchtmittel unumkehrbar ihr Leben zerstören können und dass nur sie selbst es in der Hand haben, diesen Weg nicht zu gehen.

13 Sozialpädagogen sowie Polizisten wurden in Prag eigens für das Projekt geschult und betreuten die Schüler beim Besuch des Drogenpräventionszuges in Gotha.

Außerdem unterstützten die Jugendsozialarbeiter der Gemeinden und des Kreisjugendringes die thematische Nachbereitung in den teilnehmenden Schulen. Insgesamt haben etwa 1.100 Schülerinnen und Schüler der siebten, achten und neunten Klassen aus Gymnasien und Regelschulen des Landkreises Gotha im Revolution Train die Geschichte eines Abhängigen hautnah erlebt. „Der Revolution Train ist ein ganz anderer

Ansatz, das Dauerbrennerthema Suchtgefahren an junge Menschen heranzutragen. Denn anstelle des drohenden Zeigefingers konnten die Mädchen und Jungen in authentischen Situationen die Gefährdung kennen und einschätzen lernen – was deutlich einprägsamer ist und damit hoffentlich nachhaltig in Erinnerung bleibt“, bewertet Landrat Onno Eckert das Konzept des Zuges.

Gleichzeitig dankt er den Sponsoren, ohne deren Hilfe der Revolution Train nicht in Gotha hätte präsentiert werden können. Die hierfür notwendigen 30.000 Euro wurden von der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha (12.000 Euro), dem Landkreis Gotha (7.000 Euro), dem LIONS-Club Gotha (6.000 Euro), dem Rotary-Club Gotha (4.000 Euro), dem Unternehmen Moskel und dem Kreisjugendring Gotha zu je 500 Euro aufgebracht.

Sucht- und insbesondere die Drogenprävention ist ein Dauerthema, dem sich das Jugendamt des Landkreises Gotha in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring und den Schulen seit Jahren in unterschiedlichen Projekten widmet. Von Schüleraktionstagen über Projekte und Erfahrungsaustausche mit Betroffenen reicht die Palette der bisherigen Aktionen. Der Revolution Train war ein weithin beachteter Höhepunkt, der sich in die Kette der bisherigen und künftigen Präventionsprojekte einfügt und keinesfalls einen Abschluss darstellt.



*Hier spricht Anja Schüller vom Kreisjugendring mit Jugendlichen darüber, wie viel Geld für eigenes Suchtverhalten aufgebracht werden muss.*



*Eben war es noch ein Film, doch jetzt ist das Unfallauto ganz real für die Besucher des Zuges.*



*Über die Frage, was Freiheit für sie ist, sprachen die Heranwachsenden in diesem Wagon.*



*Ihre Gefühle und Gedanken nach dem gerade Erlebten hinterließen viele Besucher im letzten Abteil.*

Landratsamt Gotha

## Stellenausschreibung

Der Landkreis Gotha stellt ab Oktober 2019 (vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes)

### 1 Anwärter (m/w/d)

für die Ausbildung in der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der Kommunalverwaltung ein:

#### Bewerbungsvoraussetzungen:

- Erfüllen der gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nach den Bestimmungen des Thüringer Beamtengesetzes und des Beamtenstatusgesetzes
- Nachweis der Fachhochschulreife oder eine andere zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung bzw. Nachweis eines als gleichwertig anerkannten Bildungsstandes

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen mit Kopie des oben genannten Nachweises sind **bis zum 30.10.2018** zu richten an:

**Landratsamt Gotha  
Rechts-/Personalamt  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha**

Hinweis:

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie und ohne Mappe ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden; sie werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 10.09.2018

Gemeindewerk Tabarz

## Stellenausschreibung

Das Eigenbetrieb der Gemeinde Bad Tabarz, mit den verantwortlichen Aufgabenbereichen der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung der Gemeinde Bad Tabarz sowie der Betreuung von Sportanlagen sucht zum 01.01.2019

### eine/n Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter

für den Bereich kaufmännische Verwaltung für 40 Stunden wöchentlich.

Die Tätigkeit umfasst die selbständige Erledigung von allgemeinen kaufmännischen Verwaltungsaufgaben und die Buchhaltung des Gemeindewerkes. Zu den Aufgaben gehört auch die Erstellung von Gebühren- und Beitragsbescheiden und deren Abrechnungen.

#### Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Kaufmännischen

Verwaltung und Buchhaltung, vorzugsweise Kenntnisse und Erfahrungen in der Erhebung bzw. Bearbeitung von Gebühren und Beiträgen im öffentlichen Ver- und Entsorgungswesen,

- Kenntnisse im Buchhaltungsprogramm „Datev“,
- Kenntnisse im Umgang mit allen bürotypischen Kommunikationsmitteln und Anwendungsprogrammen (Word, Excel, Outlook, etc.) u. a. sowie gute Schreibfertigkeiten,
- Sicheres Auftreten und gute Kommunikationsfähigkeiten,
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Ausdauer,
- Bereitschaft zur Fortbildung

Die Entlohnung erfolgt nach dem Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TÖVD).

Bewerbungen mit Lichtbild, tabellarischen Lebenslauf, Kopien der Schul- und Berufsabschlusszeugnisse sowie von lückenlosen Tätigkeitsnachweisen sind innerhalb einer Frist von **2 Wochen nach Erscheinungsdatum** zu richten an:

**Gemeindewerk Tabarz  
Herr Sutschek - persönlich -  
Theodor - Neubauer - Park 1  
99891 Bad Tabarz**

Schwerbehinderte Bewerber / Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen können nicht erstattet werden.

WAZV Gotha und Landkreismunicipalitäten

## Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreismunicipalitäten sucht für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### Fachkraft für Wasserversorgungstechnik

Der Einsatz erfolgt mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Wochenstunden. Die Teilnahme an der Rufbereitschaft des Zweckverbandes ist erforderlich. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVÖD.

#### Tätigkeitsbeschreibung:

Die Fachkraft für Wasserversorgungstechnik ist zuständig für die Betreuung und Instandhaltung der Trinkwasseranlagen im Meisterbereich Gotha entsprechend den gesetzlichen und technischen Anforderungen.

Die vollständige Stellenausschreibung sowie den Hinweis auf die Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Homepage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten: (<https://www.wazv-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen, Zeitpunkt des frühestmöglichen Eintritts etc.) sind **bis zum 17.10.2018** an die Werkleitung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten, z. Hd. Herrn Rainer Kohlmann, Kindleber Straße 188, 99867 Gotha zu richten.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die durch die Bewerbung entstehenden Kosten (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten) nicht erstattet werden. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten DIN-A4-Rückumschlages.

gez. Rainer Kohlmann  
Werkleiter  
Wasser- und Abwasserzweckverband  
Gotha und Landkreismunicipalitäten

## Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU für die **Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha - 2. Bauabschnitt Bauteil E**,

folgende Leistungen zu vergeben:

**Los 7 - Zimmererarbeiten** (CPV: 45261100-5)  
Ausführungszeitraum: 14/01/2019 bis 01/02/2019  
Ablauf der Angebotsfrist: 30/10/2018 um 12:30 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter [www.eVergabe-online.de](http://www.eVergabe-online.de) abgerufen werden.

### Landkreis aktuell

## Musikalische Entdeckung des kleinen Prinzen

**Gotha | Das Familienkonzert der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach am Samstag, den 20. Oktober, erzählt die berühmte Geschichte vom kleinen Prinzen.** Komponist Gisbert Näther hat zu dem Weltbestseller des Autors Antoine de Saint-Exupéry eine besondere Musik komponiert. Seine „Prinzensuite“ zeichnet in vielfältigen Klangfarben die ungewöhnliche Reise des Prinzen nach, der seinen Asteroiden ver-

lassen hat und von Planet zu Planet unterwegs ist, um Freunde zu finden. Als großartiger Vorleser lässt Patrick Rohbeck die Handlung mit seiner wandlungsfähigen Stimme lebendig werden und zeigt dazu die Illustrationen des Autors. Konzertbeginn ist 16 Uhr im Kulturhaus Gotha. Eine galaktische Erfrischung wartet vor und nach dem Konzert auf alle Besucher mit gültiger Eintrittskarte am historischen Eis-

stand im Foyer. Die Aufführung dauert ca. 80 Minuten ohne Pause und ist empfohlen für Zuhörer ab 10 Jahre.

Karten (zu 10 € Erwachsene / 5 € Kinder / 25 € Familienkarte) sind bequem online erhältlich unter [www.thphil.de](http://www.thphil.de) sowie an allen bekannten Vorverkaufsstellen in Gotha und im Landkreis und an der Tageskasse ab einer Stunde vor Konzertbeginn.



Schützenallee 31, 99867 Gotha, Tel.: 03621 8230-49, Fax: 03621 8230-48  
Internet: [www.vhs-gotha.de](http://www.vhs-gotha.de) (vollständiges Programm und Anmeldung)

#### VHS-Sprachenland

**Ansprechpartnerin: Heike Strumpf**  
(03621 8230-44) /  
[h.strumpf@vhs-gotha.de](mailto:h.strumpf@vhs-gotha.de)

08:30 bis 13:30 Uhr  
Anmeldeschluss: 15.10.2018

\*\*\*

Nähere Informationen/Anmeldungen sind möglich unter 03621 8230-49 sowie in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Gotha, Amt für Bildung, Schulen Sport und Kultur, Sachgebiet **Kreisvolkshochschule** in der Schützenallee 31 (Eingang gegenüber Hohe Straße 37) und auf unserer Webseite: [www.vhs-gotha.de](http://www.vhs-gotha.de).

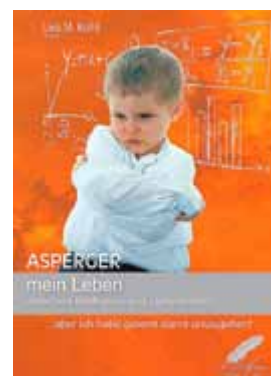
#### English for Office Staff (A2)

Intensivkurs zum Training Ihrer Englischkenntnisse für den Büroalltag  
- anerkannte Maßnahme nach Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz -  
12.11. bis 16.11.2018, Montag bis Freitag,

## Lesung im Amt

**Gotha | Anlässlich der Woche der seelischen Gesundheit liest Leo M. Kohl am Donnerstag, 11. Oktober von 10 bis 12 Uhr im Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, Raum 247, aus seinem Buch "Asperger - mein Leben zwischen Intelligenz und Gefühlsleben."**

Leo M. Kohl ist ein 1998 geborener Asperger-Autist, der im letzten Jahr sein erstes Buch veröffentlicht hat. Er hat das Abitur erfolgreich abgeschlossen und studiert



Psychologie. Er erzählt in seiner Autobiografie über die Höhen und Tiefen, die er in den letzten achtzehn Jahren erlebt hat. Mit Humor und sehr emotionsgeladen berichtet er über seine Familie und Erlebnisse aus seiner Schulzeit, über seine Gedanken und die Entwicklung seiner Persönlichkeit. Dabei kommen nicht nur Familienmitglieder zu Wort, sondern auch Freunde und ehemalige Mitschüler. Der Autor möchte das Verständnis für andersdenkende Menschen schärfen sowie Betroffenen, Eltern und Pädagogen Mut machen und aufzeigen, wie auch das Leben als und mit Asperger-Autisten gut gelingen kann. Der Eintritt zur Lesung ist frei.



Die siebente Auflage der Ausbildungsbörse ist Mitte September außerordentlich erfolgreich verlaufen. 80 Unternehmen, Handwerksbetriebe, Institutionen und Bildungsträger warben dort mit Ihren Aus- und Weiterbildungsangeboten und erreichten mehr als 1000 Schüler und weiterbildungsinteressierte junge Erwachsene. Aussteller und Organisatoren sind mit der Resonanz auf die Veranstaltung sehr zufrieden und freuen sich auf die nächste Ausbildungsbörse des Landkreises im September 2019.

## Eschenbergen und die Margareta von Antiochia

**Eschenbergen |** Nachdem bei der Frühjahrstagung neuere Forschungen über die Adelsfamilie von Wangenheim den Themenschwerpunkt im „Galletti“ gebildet hatte, findet nun die Herbsttagung der Ortschronisten am 13. Oktober in Eschenbergen statt.

Ehregast war damals Ernst Friedrich Freiherr von Wangenheim, der Vorsitzende des Hauses. Sichtlich angetan von der Veranstaltung versprach er, wenn es die Zeit ermöglicht, bei der nächsten Zusammenkunft dabei zu sein. Zur Herbsttagung wollen die Ortschronisten in diesem Jahr nach Eschenbergen. Dort wird über die Besonderheiten der Eschenberger Ortsgeschichte ebenso zu berichten sein wie über die dortige Margarethenkirche. Denn nicht nur in Gotha gibt es eine Kirche mit dem Namen der Schutzheiligen Margareta von Antiochia. Besonders interessant scheinen hier auch die Querverbindungen zu sein. Beschäftigt man sich mit der Kirche in Eschenbergen und geht dabei in verschiedenen Richtungen in die Tiefe, entdeckt man, dass im Fundament (ausgediente?) Waidmühlsteine eingebaut sind, wie bei Ausgrabungen festgestellt werden konnte. Oder dass auch über die Familie von Wangenheim in einigen Stellen der Ortschronik zu sprechen sein wird, denn im Ort war ein



| Die Margarethenkirche in Eschenbergen

großes Wangenheimsches Gut, sogar mit einer dem St. Nikolaus geweihten Kapelle.

Abgerundet wird das Vortragsprogramm mit einem Rundgang durch das Dorf hin zur Kirche mit Besichtigung des Gotteshauses. Ein Punkt in einer hoffentlich wieder sehr anregenden Diskussion wird sein, wie sich die Ortschronisten einbringen können in ein gerade anlaufendes Projekt der Volkssolidarität mit dem Namen „Kinderseniorenakademie“ Denn Ziel sollte es sein, dass

das, was die Ortschronisten wissen und zusammengetragen haben, der jungen Generation weitergegeben wird.

Zu einem interessanten Vortrags- und Besuchsprogramm lädt die Gruppe der Ortschronisten zur alljährlichen Herbsttagung am 13. Oktober in die Gaststätte „Zum Adler“ nach Eschenbergen ein. Beginn ist 9.30 Uhr, Interessierte können sich unter 03621-7350561 bei Frau Böhm anmelden. Die Teilnahme ist kostenlos.

## Neue Naturschutzlehrwand am Unkenteich

**Waltershausen |** An der NABU-Station am Unkenteich in Waltershausen, die von der Ortsgruppe Waltershausen des NABU-Kreisverbandes Gotha e. V. geführt wird, konnte am 6. September eine neue Naturschutzlehrwand feierlich eingeweiht werden.

An dieser Wand finden sich Informationen zum Naturschutzgebiet „Burgberg mit Baldrichstein und Kräuterwiese“, welches vom NABU Waltershausen betreut und erforscht wird. Weiterhin sind Muster-Nistkästen ausgestellt und es gibt aktuelle Naturschutz-Informationen.

Zum Gelingen des Projektes trugen neben der Ortsgruppe des NABU besonders deren Vorsitzender und Initiator des Projektes, Torsten Lämmerhirt, das FöBi Bildungszentrum mit seiner Holzwerkstatt und der Landkreis Gotha mit Fördermitteln in Höhe von 2150 Euro bei.

Für das Grüne Klassenzimmer konnte der NABU außerdem Anschauungsmaterial anschaffen, das ebenfalls mit 1080 Euro vom Landratsamt gefördert wurde.

Nutznießer sind Spaziergänger und Schulklassen, die regelmäßig auf Exkursionen im Naturschutzgebiet und Umgebung und auf Vorträgen im Grünen Klassenzimmer ihr Wissen über die wertvolle Naturlandschaft in Waltershausen vertiefen. In diesem Jahr fanden bereits über zehn dieser Veranstaltungen statt. Als nächstes Projekt hat



| Sie haben die Infotafel vorgestellt: Hajo Reuter (Leiter des Umweltamtes), Falk Hermann (Stadt Waltershausen), Susanne Löw (NABU-Kreisverband), Ronald Bellstedt (Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes), Tizian Sucker (NABU Waltershausen), Dr. Peter Dazert (NABU Waltershausen), Götz Cyrus (NABU Gotha) sowie Torsten Lämmerhirt (Vorsitzender der NABU-Ortsgruppe Waltershausen) (v.l.n.r.)

die NABU-Ortsgruppe die Neugestaltung eines Naturlehrpfades am Waltershäuser Burgberg geplant. Jährlich reicht das Landratsamt 9000 Euro

für die Förderung von Naturschutzprojekten und Biotoppflegemaßnahmen aus. Nähere Informationen dazu sind bei unteren Naturschutzbehörde erhältlich.